

# ALLES in BUTTER

von

R. Alff

Prof. Däubler

Irrwitzige Geschichten aus  
dem Alltag eines Betriebsrats



Teil 2

Ein Sieg -  
und was dann ?

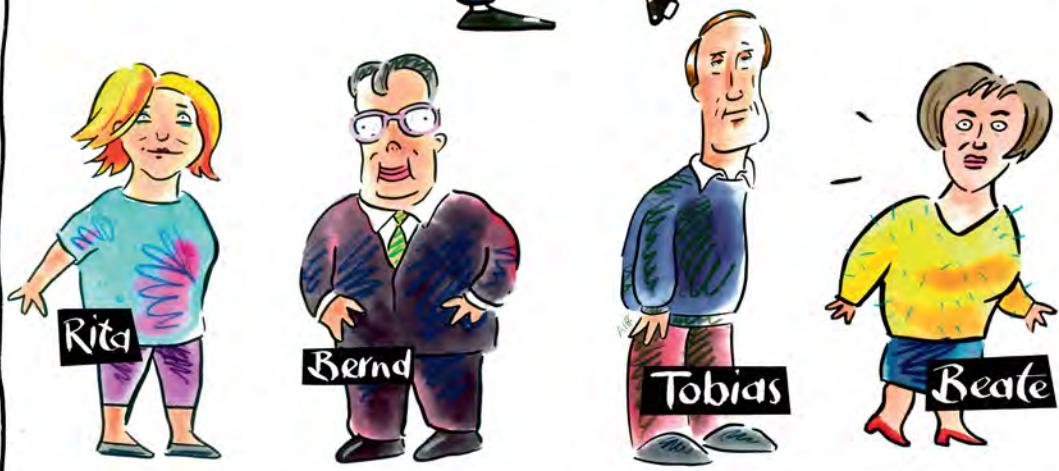
BUND  
VERLAG

# Ein Sieg – und was dann?

Betriebsversammlung  
im Bürgerhaus



# Unsere Akteure



Prof. Däubler sagt:

# Betriebsversammlung



Nach § 43 Abs.1 Betriebsverfassungsgesetz muss in jedem Quartal eine Betriebsversammlung stattfinden. Sie dient dem Austausch von Meinungen und zeigt dem Betriebsrat und insbesondere dem Arbeitgeber, wie es mit der „Stimmung“ im Betrieb aussieht.

Die Betriebsversammlung findet normalerweise in der Arbeitszeit statt. Dies gilt auch bei Warenhäusern, Bankfilialen und ähnlichen Betrieben, die vorübergehend geschlossen werden müssen. Allerdings darf die Betriebsversammlung nicht gerade dann stattfinden, wenn besonders viele Kunden zu erwarten sind.

In manchen Betrieben ist es üblich, in die arbeitsfreie Zeit auszuweichen. Man verhindert dadurch Betriebsstörungen; auch ist praktisch jedem die Teilnahme möglich. Auf der anderen Seite muss der Arbeitgeber diese Zusatzzeit vergüten. Ist im Betrieb kein entsprechend großer Raum vorhanden, wird ein Saal, z. B. in der Stadthalle, angemietet.



Im Bürgerhaus, kurz vor Beginn der Betriebsversammlung

Dem ist das alles hier peinlich



Wieso? Läuft doch super



Alle sind da, jeder bekommt 50€...



... samstags wird die Produktion nicht ausgebremst...



